Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3504**

16. Wahlperiode 21. 11. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Winfried Nachtwei, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Von einer „Allgemeinen Wehrpflicht" kann in Deutschland keine Rede mehr sein. Die veränderte Bedrohungslage, die neuen Aufgaben und die damit einhergehende Transformation der Bundeswehr haben dazu geführt, dass maximal 15 Prozent der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs zum Wehrdienst einberufen werden können. Für 85 Prozent der Wehrpflichtigen hat die Bundeswehr keine Verwendung mehr. Der Wehrdienst ist damit nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme.
2. Die Einführung neuer Tauglichkeits- und Freistellungskriterien, hat dafür gesorgt, dass 60 Prozent der jungen Männer vom Wehr- und Zivildienst entlastet werden konnten. Für die Betroffenen ist das eine große Erleichterung. Für die faktische Minderheit der jungen Männer, die die Wehrpflicht noch zwangsweise erfüllen müssen, wird das Gleichheitsgebot dadurch noch weiter verletzt. Die Wehrpflicht ist bei weitem nicht mehr eine gleich belastende Pflicht und damit auch verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar. Wehrgerechtigkeit ist nicht mehr gegeben und auch auf absehbare Zeit nicht herstellbar. Kosmetische Korrekturen ändern daran nichts. Deshalb muss der Ausstieg aus der Wehrpflicht rasch zum Abschluss gebracht werden.
3. Die Wehrpflicht und der Zivildienst sind nicht länger zu rechtfertigende Eingriffe in die Grundrechte und die Lebensplanung junger Männer. Darüber hinaus ist die gesetzlich geforderte „arbeitsmarktpolitische Neutralität" des

Zivildienstes nicht mehr gegeben: Die Zivildienstleistenden sind besonders im Gesundheits- und Pflegebereich zu Ausfallbürgen geworden.

So lange es die Wehrpflicht noch gibt, gilt es darauf zu achten, dass die Wehrpflicht eine militärische Dienstpflicht und keine allgemeine oder soziale Dienstpflicht ist. Die Wehrpflicht muss in der Regel durch den Wehrdienst erfüllt werden. Der Zivildienst ist nicht Ersatz für potenziell zu leistenden, sondern für tatsächlich nicht geleisteten Wehrdienst. Das ist heute nicht gewährleistet. Wer heute einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellt, muss aufgrund der Aufkommensorientierung des Zivildienstes mit größter Sicherheit damit rechnen, zum Zivildienst einberufen zu werden. Demgegenüber werden bis 2010 alljährlich mehr als 40 000 grundsätzlich wehrdienstfähige Männer mangels Bedarf nicht einberufen. Damit hat die allgemeine Wehrpflicht den Charakter einer allgemeinen Dienstpflicht für Kriegsdienstverweigerer.

Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens warten viele Wehrpflichtige mit ihrer Kriegsdienstverweigerung nicht ab, ob sie tatsächlich zum Wehrdienst einberufen werden. Und zweitens finanziert die Bundesregierung deutlich mehr Zivil- als Wehrdienstplätze, so dass alle, die verweigern, einberufen werden können bzw. einberufen werden. Aufgrund der Tatsache, dass im Bundeshaushalt mehr Zivil- als Wehrdienstplätze vorgesehen sind, leisten heute ca. 25 Prozent der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs Zivildienst und 15 Prozent Wehrdienst. Der Kriegsdienstverweigerer wird de facto dafür bestraft, dass er vor der tatsächlichen Einberufung zum Wehrdienst bekannt gibt, sein Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch zu nehmen. Damit ist „der Ehrliche der Dumme". Viele Wehrpflichtige sehen sich aufgrund der ungerechten Heranziehung von Wehr- und Zivildienstleistenden genötigt, ihre Gewissensentscheidung gegen den Dienst an der Waffe erst nach der Einberufung bekannt zu geben.

Eine Regelung nach dem Motto „der Wehrdienstfähige kann dienen – der Kriegsdienstverweigerer muss dienen" ist nicht hinnehmbar. Deshalb dürfen die Einberufungen zum Zivildienst die Einberufungen zum Wehrdienst nicht übersteigen. Die entsprechenden Haushaltsansätze der Bundesregierung im Einzelplan 17 für den Zivildienst sind daher entsprechend abzusenken. Dies gilt umso mehr, als der aktuelle Haushaltsansatz für Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende sogar mehr Mittel zur Verfügung stellt, als selbst bei Einberufung aller verfügbaren Wehrdienstverweigerer abgerufen werden können. Der Etatansatz ist daher nicht realitätstauglich.

4. Viele Jugendliche sind nicht dienstunwillig, sondern haben gerade im Anschluss an ihre Schulausbildung ein großes Interesse, im Rahmen eines Freiwilligendienstes berufliche und soziale Lernerfahrungen – sei es im In- oder Ausland – sammeln zu können. Solche Freiwilligendienste sind für die Gesellschaft und für die Betroffenen von unschätzbarem Wert. Das Interesse kann durch das bisherige Unterstützungsangebot noch nicht hinreichend befriedigt werden. Die finanziellen Einsparungen die durch die Herabsetzung der Zivildienstplätze im Bundeshaushalt erzielt werden, sollen deshalb vor allem zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste eingesetzt werden. Darin können sich Jugendliche auch in klassischen Lern- und Tätigkeitsfeldern des Zivildienstes erproben. Diese Kompensation von Zivildienstplätzen durch Angebote der Jugendfreiwilligendienste ist ein weiterer wichtiger Schritt in dem Prozess zum Ausstieg aus der Wehrpflicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Benachteiligung von Wehrdienstverweigerern bei der Einberufungspraxis unverzüglich zu beenden,

2. nicht mehr Dienstpflichtige zum Zivildienst einzuberufen als zum Wehrdienst,
3. die dadurch im Einzelplan 17 eingesparten Mittel vorrangig zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste einzusetzen,
4. den Ausstieg aus der Wehrpflicht fortzusetzen.

Berlin, den 21. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333